

Verwaltungszweckverband im Evang. Kirchenbezirk Villingen

- Verwaltungs- und Serviceamt -

Verwaltungszweckverband im Evang. Kirchenbezirk Villingen
Mönchweilerstraße 6, 78048 Villingen-Schwenningen

Stadt Donaueschingen
Bürgermeisteramt
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Stadtverwaltung Donaueschingen OB-Büro					
29. Juni 2015					
BM	PR	1	2	3	4
Wfö		5	6	7	

Verwaltungszweckverband
im Evang. Kirchenbezirk Villingen
Mönchweilerstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 07721/99888-63
Fax: 07721/99888-55-63
Sachbearbeitung: Kathrin Waßmer
E-Mail: kathrin.wassmer@vsa.ekiba.de

IBAN: DE77 5206 0410 0005 0200 18
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank eG

Datum: 26.06.2015

Antrag auf Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in der Evangelischen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Donaueschingen

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Donaueschingen, Herrmann-Fischer-Allee 12, 78166 Donaueschingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pauly,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,
sehr geehrter Herr Romer,

mit diesem Schreiben möchten wir in enger Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen einen offiziellen Antrag auf Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in der Evangelischen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Donaueschingen durch die Stadt Donaueschingen beantragen.

Eine Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in der Evangelischen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Donaueschingen ist von Seiten der Stadt Donaueschingen bislang nicht vorgesehen.

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung. Diese Verantwortung für die Pädagogik, die Organisation der Abläufe und auch die Personalführung in Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert und nehmen die Einrichtungsleitungen zunehmend in Anspruch. Weitere Aufgaben, die beispielsweise durch Veränderung von Betriebsformen entstehen und Themen, die sich durch gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel aus dem Bundeskinder-schutzgesetz oder aus dem Orientierungsplan ergeben, bringen ein erhebliches Pensum an Verwaltungsaufgaben mit sich (vielfältige Dokumentation, Statistik, Gefährdungsbeurteilung etc.).

Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben benötigt die Einrichtungsleitung zunehmend mehr Zeit.

Um sinnvolle und funktionierende Betriebsabläufe zu gewährleisten, müssen die Zeiten für Leitungsaufgaben bewertet, beziffert und im Dienstplan ausgewiesen sein. Sind diese Zeiten für Leitungsaufgaben nicht durch eine Leitungsfreistellung abgesichert, führt dies unmittelbar zu einem Qualitätsverlust in der Einrichtung.

Eine Freistellung der Leitung ist aus unserer Sicht in einer Kindertageseinrichtung mittlerweile unumgänglich.

In den größeren Kindertageseinrichtungen in Donaueschingen (ab vier Gruppen) ist bereits eine von der Stadt Donaueschingen mitfinanzierte Leitungsfreistellung vorgesehen.

Da in allen Kindertageseinrichtungen – unabhängig von der Größe – über die Gruppenarbeit hinausgehende Leitungsaufgaben anfallen, wäre es aus Gleichbehandlungsgründen und einem vergleichbaren Qualitätsstandard in den Einrichtungen erforderlich, in jeder Einrichtung die Leitung pro Gruppe mit einem vergleichbaren Deputat von 12,5 % freizustellen. Dies entspricht der Freistellung pro Gruppe in den Kindertagesstätten Wunderfitz und St. Elisabeth.

Inzwischen haben alle uns bekannten umliegenden Kommunen die Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in den durch die Evangelischen Kirchengemeinden getragenen Kindertageseinrichtungen durch den örtlichen Gemeinderat beschlossen. Die konkreten Deputatsanteile für die Freistellung der Leitung in den einzelnen Kindertagesstätten können Sie beiliegender Übersicht entnehmen.

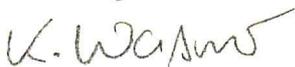
Im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen beantragen wir die Mitfinanzierung der Freistellung der Leitung in der Evangelischen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ durch die Stadt Donaueschingen mit einem

Deputat von 37,50 % (12,5 % x 3 Gruppen) = 14,64 Wochenstunden

und bitten um Vorlage unseres Antrages zur Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien.

Gerne sind wir bereit, den Sachverhalt in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Kathrin Waßmer

Anlage

- Übersicht Leitungsfreistellung der Evangelischen Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen

Leitungsfreistellung – Evangelische Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Gruppenanzahl	Leitungsfreistellung in %	Leitungsfreistellung in Stunden
Kita Blumberg	4	0,50	19,50
Kita Bad Dürnheim	5	0,50	19,50
Kita Donaueschingen	3	0,00	0,00
Kita Furtwangen	3	0,25	9,75
Kita Hüfingen	5	0,50	19,50
Kitas St. Georgen	1	0,10	0,00
	2	0,10	3,90
	3	0,20	7,80
	4 und mehr	0,50	19,50
Kitas Villingen	1	0,00	0,00
	2	0,30	11,70
	3	0,35	13,65
	4	0,50	19,50
	5 und mehr	1,00	39,00
Kitas Villingen	Ab 6 Gruppen Zusätzliche Bestellung einer ständigen stellvertretenden Leitung	0,50	19,50

Die Angaben entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand, für den wir keine Gewähr übernehmen können.